

Satzung der Stadt Dorfen zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an den Grundschulen der Stadt Dorfen sowie Betreuung in den offenen Ganztagesklassen

Aufgrund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Dorfen folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

Mittagsbetreuung:

bis 14.00 Uhr

1 Tag 15,--€
2-3 Tage 30,--€
4-5 Tage 40,--€

Betreuung in der offenen Ganztagesklasse

Freitagsbetreuung bis 14.00 Uhr 30,-- €

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.9.2019 in Kraft

Dorfen, den 4. 2. 2020



Heinz Grundner
Erster Bürgermeister

